

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Korruption und Untreue in der Thüringer Landesverwaltung? - Teil I

Am 19. April 2022 berichtete der MDR über den Verdacht des Betrugs eines Beamten der ehemaligen Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) in den Jahren 2017 bis 2019, wodurch den Thüringer Steuerzahlern ein Schaden von 1,7 Millionen Euro entstanden sein soll.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4314** vom 17. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. April 2023 beantwortet:

1. Wie viele nachgewiesene Betrugsfälle in der Thüringer Landesverwaltung sind der Landesregierung seit dem Jahr 2014 bekannt (bitte nach Jahr, Behörde/Ministerium und Höhe des Schadens aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Ressortbereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) wird keine allgemeine statistische Erfassung für die abgefragten Fälle vorgenommen. Um solche Betrugsfälle und die Schadenshöhe im Einzelnen feststellen zu können, wäre eine mit vertretbarem Aufwand nicht leistbare Einzelauswertung sämtlicher Strafverfahren wegen des Tatvorwurfs des Betruges gemäß § 263 Strafgesetzbuch erforderlich.

Auch ohne statistische Erfassung ist im Geschäftsbereich des TMMJV der Fall eines leitenden - inzwischen im Ruhestand befindlichen - Beamten bekannt geblieben. Diesem wird vorgeworfen, am Thüringer Oberlandesgericht Verträge ohne Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben abgeschlossen und verlängert zu haben. Das Landgericht Mühlhausen (Wirtschaftsstrafkammer) eröffnete mit richterlichem Beschluss vom 5. September 2022 gegen den Beamten a.D. das strafrechtliche Hauptverfahren wegen Untreue und Bestechlichkeit vor dem Landgericht Gera.

Aus dem Bereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) ist ein nachgewiesener Betrugsfall aus dem Jahr 2021 an der Hochschule Nordhausen bekannt. Der entstandene Schaden belief sich auf 8.317,66 Euro und wird derzeit von der verursachenden Person in Raten erstattet.

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) sind im abgefragten Zeitraum allein die im Vorwort der Kleinen Anfrage erwähnten Betrugsverdachtsfälle gegen einen Sachbearbeiter der ehemaligen Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie bekannt. In dieser Zeit wurden Planungsleistungen ohne rechtmäßiges Vergabeverfahren vergeben und Leistungen gegenüber der Behörde abgerechnet. Im gerichtlichen Verfahren konnte der Tatbestand des Betruges jedoch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Es wird auf die Ausführungen in Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Darüber hinaus liegen in den Ressorts keine weiteren Erkenntnisse zu nachgewiesenen Betrugsfällen in der Landesverwaltung vor.

2. Welche Abteilung beziehungsweise Stelle überprüft die Vergabeverfahren in den Behörden und Ministerien?
3. Welche Abteilung beziehungsweise Stelle kontrolliert die sachgerechte Umsetzung des jeweiligen Auftrags von Behörden und Ministerien und deren Abrechnung?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Ein Beschaffungsvorgang ist erst mit Vertragsabwicklung, das heißt mit Abnahme der Lieferung oder Leistung und deren Abrechnung beendet. Zudem werden zunächst die Überprüfungsöglichkeiten vorangestellt, die alle Ministerien und deren nachgeordneten Geschäftsbereich betreffen.

Die Vergabekammer des Freistaats Thüringen überprüft Vergabeverfahren auf Antrag beziehungsweise Beschwerde. Sie ist erste Nachprüfungsinstanz nach den Bestimmungen des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für Nachprüfungsanträge im Zusammenhang mit europaweiten Vergabeverfahren und Nachprüfungsbehörde nach den Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes bei Beanstandungen nationaler Vergabeverfahren.

Des Weiteren können Vergabeverfahren und die sachgerechte Umsetzung des daraus resultierenden Auftrags grundsätzlich im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht überprüft werden. Daneben nehmen die Innenrevisionen gemäß Nummer 7.2 der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 8. Januar 2019 (ThürStAnz Nr. 05/2019 S. 275 ff.) eine unabhängige Prüf-, Kontroll- und Beratungsfunktion wahr.

Ferner hat der Thüringer Rechnungshof die Möglichkeit Vergabeverfahren und die sachgerechte Auftragsumsetzung im Rahmen von Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung zu kontrollieren (Artikel 103 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 88 ff. Thüringer Landeshaushaltsordnung [ThürLHO]).

Daneben sind in den Ministerien nebst Geschäftsbereich die nachfolgenden Verfahren etabliert:

Thüringer Staatskanzlei

Entscheidungen im Vergabeverfahren werden je nach Auftragshöhe von der Referats- beziehungsweise Stabsstellenleitung, der Abteilungsleitung oder den Staatssekretären gezeichnet. Ab einem Auftragswert in Höhe von 5.000 Euro erfolgt eine Mitzeichnung durch das Justizariat und der Beauftragten für den Haushalt. Jede Organisationseinheit kontrolliert die sachgerechte Umsetzung der in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgelösten Aufträge selbständig, gegebenenfalls unter Hinzuziehung spezieller externer Fachexpertise.

Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK)

Im TMIK und dessen Geschäftsbereich erfolgt die Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistung entsprechend der Beschaffungsrichtlinie des TMIK (ThürStAnz Nr. 39/2021 S. 1559 ff.). Danach werden Beschaffungen grundsätzlich zentral über die Zentrale Beschaffungsstelle der Landespolizeidirektion realisiert. Gemäß der Beschaffungsrichtlinie erfolgt grundsätzlich eine personelle Trennung der Zuständigkeiten für die Bereiche Bedarfsplanung, Bedarfsanmeldung und Leistungsbeschreibung von den Bereichen Bedarfskontrolle, Ausschreibung, Vergabe, Rechnungsprüfung und Zahlung. Sofern eine sachliche Trennung im Einzelfall nicht möglich ist, ist für ausgleichende Präventionsmaßnahmen, insbesondere die konsequente Anwendung des Mehraugenprinzips, Sorge zu tragen. In diesem Fall sind die ergriffenen Präventionsmaßnahmen aktenkundig zu dokumentieren.

Auch die sachgerechte Umsetzung des jeweiligen Auftrags und dessen Abrechnung ist detailliert in der Beschaffungsrichtlinie des TMIK geregelt. Danach sind Lieferungen und Leistungen grundsätzlich von der jeweils verantwortlichen Beschaffungsstelle, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Fachpersonals der Bedarfsstelle, vorzunehmen. Zur Wahrung möglicher Ansprüche werden Lieferungen oder Leistungen durch die jeweilige Beschaffungsstelle beziehungsweise von der Bedarfsstelle unmittelbar nach Empfang auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit überprüft. Das Prüfergebnis ist in einem Abnahmeprotokoll beziehungsweise auf dem Lieferschein oder dem Leistungsnachweis zu dokumentieren. Der Bedarfsstelle obliegt die Feststellung sowie Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit der beschafften Lieferung oder Leistung. Sie trägt für die ordnungsgemäße Dokumentation in den zahlungsbegründenden Unterlagen Sorge. Für die vertragsgemäße Bezahlung ist die mittelbewirtschaftende Stelle zuständig.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)

Für den Geschäftsbereich des TMBJS prüft Referat 14, als Referat der Zentralabteilung, im Rahmen seiner Funktion als Nachprüfstelle, ausschließlich auf Antrag von Bietern, angezeigte mutmaßliche Verstöße gegen Vergabebestimmungen. Für die sachgerechte Umsetzung und Abrechnung der jeweiligen Aufträge sind die Fachabteilungen selbst zuständig. Nachprüfungen durch die Nachprüfstelle erfolgen ausschließlich auf Antrag. Zahlungen nach Maßgabe der Thüringer Landeshaushaltsordnung beziehungsweise nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften werden grundsätzlich im Vieraugenprinzip angewiesen. Im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien werden die Vergabeverfahren zentral im Arbeitsbereich 1 durchgeführt und kontrolliert.

Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)

Spezielle Bestimmungen zur Prüfung von Vergabeverfahren enthalten die Gemeinsamen Geschäftsprüfungsbestimmungen für Gerichte und Staatsanwaltschaften (JMBl. 2005 S. 112, zuletzt geändert mit Verwaltungsvorschrift [VV] vom 15.12.2021, JMBl. 2022 S. 4). In der Anlage zu Nummer 5.1 der VV, die den Prüfungsumfang festlegt, sind explizit Vergabeverfahren aufgeführt. Die Geschäftsprüfungsbestimmungen erstrecken sich jedoch nicht auf Prüfungen der Obergerichte und der Generalstaatsanwaltschaft durch das TMMJV. Diese sind vielmehr Gegenstand der Dienst- und Fachaufsicht im Allgemeinen. Die Kontrolle des Vertragsmanagements, also der Umgang und Vollzug von vertraglichen Beziehungen, die aus öffentlichen Vergabeverfahren hervorgehen, berührt im Allgemeinen das Rechtsstaatsprinzip, das die Verwaltung an Recht und Gesetz bindet (Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz). In Bezug auf die Abrechnung von vertraglich geschuldeten Leistungen wird es durch diverse haushaltsrechtliche Vorschriften näher ausgeformt; unter anderem durch das Gebot der vollständigen und rechtzeitigen Einnahmeerhebung (zum Beispiel bei Vertragsstörungen), das Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung oder durch geteilte Verantwortlichkeiten bei der Auszahlung von Staatsgeldern (Funktionstrennung bei Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und Anordnungsbefugnis).

Geschäftsbereich Thüringer Finanzministerium (TFM)

Für die Überprüfung von Vergabeverfahren sind im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums grundsätzlich die jeweiligen Stellen der Fachaufsicht zuständig. Daneben werden Vergabeverfahren durch das Referat 17 des TFM überprüft (17.2/IR - Innenrevision, Geschäftsprüfung, Unvermutete Kassenprüfung, Nachprüfungsstelle).

Bei Anordnungen von entsprechenden Zahlungen prüfen die sachgerechte Umsetzung des Auftrags und deren Abrechnung jeweils die, die sachliche und rechnerische Richtigkeit feststellenden Bediensteten (Nummer 6 und 9 der Bestimmungen zum Anordnungsverfahren in Anlage 1 zur VV-ZBR - Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 bis 72 und §§ 75 bis 80 ThürLHO (VV-ZBR)).

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

Die sachgerechte Umsetzung eines erteilten Auftrags und dessen Abrechnung (einschließlich eines gegebenenfalls vorangegangenen Vergabeverfahrens) prüft die auftragserteilende Stelle gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Ministeriums und anderer rechtlicher Vorschriften (zum Beispiel Gemeinsame Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen, Thüringer Landeshaushaltsordnung, Verwaltungsvorschrift et cetera) sowie in Einzelfällen gemäß der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen die Innenrevision des Ministeriums beziehungsweise der Behörde des Geschäftsbereichs. An zwei Hochschulen wurde eine Zentrale Vergabestelle beziehungsweise zentrale Beschaffung etabliert, welche sämtliche Vergabeverfahren zentral begleitet und überwacht.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)

Im TMASGFF haben die ein Vergabeverfahren durchführenden (Fach-)Organisationseinheiten eigenständig sicherzustellen, dass dafür alle rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen eingehalten werden. Eine Beratung und Unterstützung dieser in grundsätzlichen Fragestellungen - auch zur Einhaltung des bestehenden Rechtsrahmens - erfolgt über die Zentralabteilung. Im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz erfolgt die Überprüfung der Vergabeverfahren durch die Vergabestelle der Behörde (Dezernat 12).

Geschäftsbereich Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)

Sowohl im TMUEN als auch im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sind in der Zentralabteilung Vergabestellen eingerichtet, die alle Ausschreibungen und Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Bauaufträgen bekanntgeben. Die Vergabestellen begleiten und prüfen die Vergabeverfahren. Die Überwachung und Koordination für eine sachgerechte Umsetzung des Auftrags und der Abrechnung erfolgt im jeweiligen Referat, das die Beschaffung beauftragt hat. Das Fachreferat entscheidet, ob die gelieferte Leistung den ausgeschriebenen Voraussetzungen, insbesondere der Leistungsbeschreibung entspricht. Die Bedarfsstelle, das heißt das Fachreferat nimmt die Lieferung oder Leistung ab. Die Rechnungen werden ebenfalls von der abnehmenden Stelle sachlich und rechnerisch richtig geprüft und durch das Haushaltsreferat angewiesen.

Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

Die Vergabeverfahren erfolgen im TMIL dezentral. Die Bediensteten des TMIL haben sich an das einschlägige Vergaberecht und die entsprechenden Vergabekriterien zu halten und die jeweiligen Vergabeverfahren transparent durchzuführen und vollumfänglich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Sowohl bei der Vergabe selbst als auch bei der Rechnungsprüfung und -freigabe gilt das Mehraugenprinzip. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Vorgaben zu den Zeichnungsbefugnissen und Verfahrensabläufen gemäß der Geschäftsordnung des TMIL (GO TMIL).

Da es sich bei Vergaben immer um Maßnahmen von finanzieller Bedeutung handelt, ist gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ThürLHO (siehe auch Festlegung in der GO TMIL) der Beauftragte für Haushalt bei allen Vergabeverfahren zu beteiligen. Das Haushaltsreferat prüft im Rahmen dieser Beteiligung die Vergabe aus haushalterischer und kursorisch aus vergaberechtlicher Sicht. Der jeweilige Fachbereich trägt die rechtliche Verantwortung für die Abwicklung und Überprüfung des Vergabeverfahrens. Die Abrechnung sowie die Kontrolle der sachgerechten Umsetzung obliegt ebenfalls den jeweiligen Fachbereichen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird durch diese festgestellt. Beim Auszahlungsvorfall wirkt das Haushaltsreferat mit. Auch das Auszahlungsverfahren wird im TMIL über das Mehraugenprinzip abgewickelt. Das Haushaltsreferat ist hier als zahlungsanordnende Stelle tätig.

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)

Die Vergabeverfahren im TLLLR sind im Bereich "Organisation und Innerer Dienst" zentral angesiedelt. Sie werden im Mehraugenprinzip und abhängig vom Auftragswert mit geteilten Zeichnungsbefugnissen in jedem Geschäftsgang inhaltlich vor der Zuschlagserteilung überprüft.

Es erfolgt über die Vergabesoftware und individuell in jedem Verfahren eine detaillierte und zum Teil automatisierte Dokumentation über die einzelnen Verfahrensschritte. Im Detail bedeutet dies, dass die Öffnung der Angebote stets durch mindestens zwei Vertreter der Vergabestelle gemeinsam in einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist ohne Teilnahme von Bietern in der elektronischen Vergabepattform stattzufinden hat (vergleiche § 55 Abs. 2 Vergabeverordnung, § 40 Abs. 2 Unterschwellenvergabeordnung, § 14 Abs. 1 Satz 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A).

Die Zeichnung der Aufträge erfolgt durch die Referatsleitung der Referate "Organisation und Innerer Dienst" beziehungsweise "Informationstechnik" oder ihren jeweiligen Stellvertretungen, soweit nicht ein Auftragswert oberhalb deren Zeichnungsbefugnis die Zeichnung eines Abteilungsleiters oder des Präsidenten erforderlich macht (Geschäftsordnung des TLLLR zur Zeichnungsbefugnis). Es erfolgt hierdurch eine strikte Zuständigkeitstrennung zu den Bedarfsstellen, die frühestens im Moment der Auftragserteilung zur Annahme von Leistungen wieder beteiligt werden. Im Hinblick auf die Umsetzung des Auftrags erfolgt die Kontrolle in den Bedarfsstellen des TLLLR. Leistungsstörungen bearbeitet die zentrale Beschaffungsstelle. Das Haushaltsreferat überwacht die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV)

Im TLBV sind die Referate "Recht und Vergabe" für den Straßen- und Ingenieurbau sowie das Referat "Grundsatz, Recht und Vergabe Hochbau/Liegenschaften" für die Unterstützung der verantwortlichen Fachreferate bei der formalen Abwicklung von Vergaben zuständig. Sie wirken abhängig von Vergabeart und Wertgrenzen für einen Teil der Vergaben als Kontrollinstanz. Für einen Teil der Vergaben erfolgt eine fachliche Beteiligung anderer Organisationseinheiten.

Alle Vergabeverfahren unterliegen intern der Zeichnungsregelung der Geschäftsordnung des TLBV und damit einem Mehraugenprinzip im Rahmen der Vergabeentscheidung. Im Bereich Hochbau trägt die Bauverwaltung die Verantwortung für die termingerechte Durchführung, die Einhaltung der festgelegten Quantitäten und Qualitäten, die Einhaltung der anerkannten Kostenobergrenze und die Abrechnung

von Baumaßnahmen. Es erfolgt ein kontinuierliches Berichtswesen der baudurchführenden Ebene an die Fachaufsicht im TMIL sowie den Maßnahmenträger.

Im Bereich Straßen- und Ingenieurbau unterstützen die Grundsatzreferate der Abteilung "Straßen- und Verkehrswesen" die operativen Bereiche der Abteilung "Straßenneubau und Regionalbereiche Straße" bei deren Wahrnehmung der Verantwortung für Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen. Zusätzlich unterstützt werden die Fachreferate durch das Controlling.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Im TLBG ist keine einzelne Abteilung oder Stelle für die Überprüfung speziell zuständig, es erfolgt jedoch stets eine strikte Einhaltung des Mehraugenprinzips und der Zeichnungsregeln. Das Haushaltsreferat wird sowohl im Rahmen der Bedarfsanforderung als auch bei der Auszahlung beteiligt. Über das Referat "Organisation, Innerer Dienst" wird die Vergabesoftware/das Vergabeportal "Subreport Elivs" koordiniert. Im TLBG kontrolliert das auftragsvergebende Referat die Umsetzung. Ebenfalls erfolgt eine haushalterische Prüfung durch das Haushaltsreferat.

4. Im Falle des in der Einleitung benannten Thüringer Beamten:

- a) Sind auch EU-Gelder von der mutmaßlichen Veruntreuung betroffen?
- b) Wie ist der Sachstand des Anklageverfahrens?
- c) Welche Abteilung beziehungsweise Stelle war mit der Kontrolle der Vergabe, der sachgerechten Umsetzung der bewilligten Aufträge und der Rechnungsprüfung betraut?

Antwort:

Zu a)

Von den mutmaßlichen Veruntreuungen sind keine EU-Gelder betroffen.

Zu b)

Die Anklage wurde durch das zuständige Strafgericht im Januar 2023 zugelassen. Es wurden zwei Verhandlungstage Anfang März 2023 durchgeführt, in welchen Zeugen vernommen wurden. Am 17. März 2023 wurde durch Beschluss das Verfahren gegen die Angeklagten eingestellt mit der Auflage, sowohl an die Staatskasse als auch an gemeinnützige Vereinigungen eine fünfstellige Summe in Raten zu zahlen. Darüber hinaus hat der angeklagte Beamte seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragt.

Zu c)

Mit dem Vergabeverfahren und der sachgerechten Umsetzung der bewilligten Aufträge war die Abteilung "Wasserwirtschaft" der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie betraut.

Maier
Minister